

FAHRTKOSTENABRECHNUNG für Teilnehmerinnen und Teilnehmer



Erziehungswissenschaftliches
Fort- und Weiterbildungsinstitut
der Evangelischen Kirchen
in Rheinland-Pfalz

EFWI-Nr. ohne Angabe einer Nummer kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Veranstaltungsort

Veranstaltungsdatum

Vorname

Name

PLZ

Wohnort

Straße

Nr.

Schule

PLZ

Dienstort

Bank

DE

IBAN

BIC

Hinweis: Die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln können nur erstattet werden, wenn die Fahrkarten im Original oder in Kopie beigelegt werden! Erstattungsfähig sind nur Fahrten zweiter Klasse. Bei der Berechnung der Fahrtkosten wird die Entfernung vom Wohn- oder Dienstort zu Grunde gelegt; maßgebend ist der Ort, der dem Tagungshaus am nächsten liegt. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Anträge und Belege sind innerhalb von drei Monaten nach dem Ende der Veranstaltung einzureichen. Bitte beachten Sie, dass bei gebuchter Übernachtung nur die An- und Abreise erstattet werden kann.

DB / Bus / Straßenbahn

€

PKW Hinfahrt von

nach

km * 0,25 €

€

Rückfahrt von

nach

km * 0,25 €

€

Mitnahmeentschädigung

km * 0,02 €

€

Namen der Mitfahrer

Park- und Taxigebühren werden nicht übernommen.

Summe

€

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben:

Ort

Datum

Unterschrift

Nur vom EFWI auszufüllen!

Landau, den

Sachlich richtig

Rechnerisch richtig